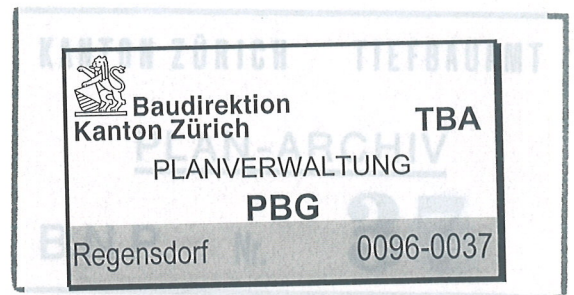


Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Dezember 1990



3921. Amtlicher Quartierplan

Am 9. November 1990 ersuchte der Gemeinderat Regensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. April 1989 betreffend Festsetzung des amtlichen Teilquartierplans Oeriweg.

Gde. Regensdorf

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 5. Mai 1989 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Ein gegen den Festsetzungsbeschluss erhobener Rekurs ist gemäss Beschluss der Baurekurskommission I vom 17. August 1990 abgewiesen worden. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 8. Oktober 1990 der Kanzlei des Verwaltungsgerichts ist gegen diesen Entscheid kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Kapellstrasse, im Osten durch die Mühlestrasse, im Süden durch die Hubackerstrasse und im Westen durch die öffentlichen Fusswege Kat.-Nrn. 724 und 705 begrenzt.

Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Regensdorf.

Das Quartierplanverfahren ist auf die Schaffung einer hinreichenden Zufahrt bzw. den Ausbau des Oeriwegs mit Kehrplatz und Fusswegverlängerung beschränkt.

Die am Oeriweg auf 10,5 bzw. 8,5 m festgelegten Verkehrsbaulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieses Weges. Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung 9%.

Der Teilquartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Wegausbaukosten sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

Der Gemeinderat Regensdorf wird den fehlenden Vermessungsplan in einem separaten Verfahren festzusetzen haben.

Der Genehmigung der Vorlage steht – soweit ersichtlich – nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 25. April 1989 festgesetzte amtliche Teilquartierplan Oeriweg wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Dezember 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller